Landesverband Saarländischer Segler e.V.

Antrag für einen **Liegeplatz** auf der Basis Bosen für die Saison 2012

Abgabetermin bis spätestens 23.12.2011 bei Ihrem Verein, weiter an LVSS bis 13.01.2012

Name, Vorname .....

Strasse ..... Nr. .....

PLZ, Wohnort ..... Tel./Fax .....

Vereinsmitglied im ..... E-Mail .....

Vom Verein bestätigen: Vereinsmitgliedschaft / Regatta Aktivitätspunkte im Jahr **2011**

Bemerkungen vom Verein:

Stempel/Unterschrift

Ich beantrage einen Wasserliegeplatz Steg ..... Platz .....

einen Landliegeplatz Platz.....

einen Landliegeplatz Katamaran (Länge ü.a. max. 5,50m) Platz .....

eine Surfbrettsaisonkarte ( ) mit Liegeplatz ( )

einen Trailerabstellplatz ganzjährig ( ) halbjährig ( )

einen Bootsabstellplatz für Winter ( )

Angaben zum Boot:

Bootstyp ..... Bootsname .....

Länge ü.a. .....m (ohne Bugkorb max. 7,00 m) Segelfläche .....qm

Breite .....m (zulässig max. 2,5o m) Tiefgang ..... m

Segelnummer ..... Amtl. Kennzeichen Trailer .....

Hinweis: Boote, die nach dem 31.10. eines Jahres noch auf dem Gelände stehen und nicht in den Überwinterungsbereich verbracht sind, werden auf Kosten der Eigner in Höhe von 100,00€ dorthin verbracht.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen; im Übrigen erkenne ich die Basisordnung an. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Ordnung den Verlust des Liegeplatzes zur Folge hat.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich im Besitz des amtlichen Sportbootführerscheines bin und für mein Boot eine ausreichend hohe Wassersporthaftpflichtversicherung abgeschlossen ist.

....

Ort / Datum Unterschrift

Vom Basisobmann auszufüllen und an die LVSS -Geschäftsstelle weiterzuleiten:

Liegeplatz Nr. .....

Steg ..... WL.-Nr. LL. Nr. LL-cat. Nr

Bemerkung Basisobmann:

Trailerabstellpl. .....

Ausgabe Plakette / Schlüssel bestätigt .....

Datum Geschäftsstelle Versand Unterschrift

Basisordnung
Landesverband Saarländischer Segler e.V.

I Generelle Regelungen

Die Basisordnung des LVSS regelt die Nutzung und das Verhalten auf der Seglerbasis in Bosen. Neben der Basisordnung gelten die Richtlinien für die Liegeplatzvergabe, die Steg- und die Gebührenordnung. Das Gelände des Landesverband Saarländischer Segler e. V. steht ausschließlich den Mitgliedern des Verbandes zur Ausübung des Segelsportes zur Verfügung.
Die Benutzung des Geländes ist kostenpflichtig (Gebührenordnung). Jeder ist verpflichtet die Beträge für die Nutzung des Geländes im Voraus zu entrichten.
Die Vergabe der Liegeplätze erfolgt nach den entsprechenden Richtlinien und unter Berücksichtigung der sportlichen Aktivität. Ein Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz besteht nicht. Über die Platzvergabe entscheidet der Vorstand.

II Nutzung des Geländes für Mitglieder

- Den Weisungen des Basisobmannes ist Folge zu leisten.
- Alle Boote/Trailer müssen mit einer gültigen Jahresplakette versehen sein.
- Die Bootsplaketten sind am Bug anzubringen.
- Fahrzeuge dürfen nur dann auf dem Gelände geparkt werden, wenn eine gültige Parkplakette an der Windschutzscheibe angebracht ist. Vereinsmitglieder, die nicht im Besitz einer Parkplakette sind, können gegen Vorlage des Vereinsausweises in der Kantine eine gültige Parkplakette erhalten.
- Die Übernachtungsplaketten für Wohnwagen/Wohnmobile müssen an den Fahrzeugen sichtbar angebracht werden.

A) Parkflächen

Die Parkflächen sind gekennzeichnet.
Anhänger für Surfbretter können sowohl auf der ausgewiesenen Parkfläche als auch auf dem ausgewiesenen Abstellplatz für Anhänger geparkt werden.

B) Fläche für Übernachtungsmöglichkeiten

Alle auf der Rasenfläche zwischen Landliegeplätzen und oberem Rundweg abgestellten Wohnwagen/Wohnmobile unterliegen der Gebührenordnung. Das Abstellen von Wohnwagen/Zeltaufbau ohne Nutzung unter der Woche ist nicht erlaubt. Wohnwagen und Zelte ohne Nutzung dürfen nicht auf der Basis verbleiben.

C) Abstellplätze für Trailer

Trailer für Boote können während der Saison gegen eine Gebühr (Gebührenordnung) auf dem separat ausgewiesenen umzäunten Gelände am hinteren Waldrand abgestellt werden. Kadersegler können temporär ihren Trailer auf einem separat ausgewiesenen Platz abstellen.

D) Jahresstellplätze Wohnwagen

Wohnwagen ohne gültige Gasprüfung dürfen nicht abgestellt werden. Des Weiteren muss der Wohnwagen fahrbereit sein. Näheres regelt das Antragsformular 2011.
Die sanitären Anlagen stehen nur während der Saison zur Verfügung.

E) Landliegeplätze, Takel- und Slipbereiche

Der Bereich für Landeliegeplätze sowie der Takel- und Slipbereich ist in der Grafik ersichtlich. Diese Flächen dürfen ausschließlich nur für ihren vorgesehenen Zweck benutzt werden. Der Basisobmann kann von Liegeplatzinhabern, deren Boote nur unter zusätzlicher Hilfe oder Aufwand zu verlegen sind, die Mithilfe bei Mäharbeiten verlangen. Wird diese nicht erbracht können dem Betreffenden Zusatzkosten in Rechnung gestellt werden. Boote, die nach dem 31.10. eines Jahres noch auf dem Gelände stehen und nicht in den Überwinterungsbereich verbracht wurden, werden auf Kosten der Eigner dorthin verbracht. (Näheres regelt das Antragsformular Land-u. Wasserlieger 2011). Werden die Verbringungskosten nach einmaliger Aufforderung nicht beglichen, so macht der Verband von seinem Vermieterpfandrecht Gebrauch. Bis zum Ausgleich der offenen Rechnung verbleibt das Boot dann im Überwinterungsbereich.

F) Regelung an Regattatagen

An Regattatagen hat der ausführende Verein ein Nutzungsrecht über das Gelände und Teile der Räumlichkeiten im Haus.
Dies bedeutet, dass der Verein dafür verantwortlich ist, dass eine der Basisordnung entsprechende Nutzung des Geländes/der Räumlichkeiten durch alle Regattateilnehmer/- heller sicher gestellt ist.
Die Regattaleitung des Vereines hat dafür zu sorgen, dass während des Regattabetriebes die Eingangsschranke zum Gelände geschlossen bleibt.

1) Nutzung des Geländes:
- Abstellmöglichkeiten für Boote/Trailer der Regattateilnehmer
- Einstellmöglichkeiten für Wohnmobile /Wohnwagen für max. 15 Einheiten
- Aufstellen von Großzelten für den Zeitraum der Regatta. Ein Aufstellen über den Zeitpunkt der Regatta hinaus bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

2) Nutzung der Räumlichkeiten
- Bei Inanspruchnahme der Übernachtungsräume im Regattahaus muss der ausrichtende Verein dafür sorgen, dass die genutzten Räume besenrein übergeben werden. Bei Versäumnis werden Reinigungskosten berechnet.

III Verhaltensregeln:

- Gäste von Mitgliedern dürfen unter Einhaltung der Basisordnung eingeladen werden und sich nur in Begleitung der Gastgeber auf der Basis aufhalten.
- Kinder müssen beaufsichtigt werden, insbesondere im Bereich der Uferzonen und der Steganlagen.
- Hunde sind an der Leine zu halten, Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen.
- Grundsätzlich gilt Badeverbot. Der Verband übernimmt keinerlei Haftung.
- Die Einhaltung der Basisordnung wird durch den Basisobmann bzw. dessen Stellvertretern kontrolliert. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. Bei groben Verletzungen der Ordnung wird ein generelles Platzverbot durch den Vorstand des LVSS gegen den betreffenden Nutzer ausgesprochen.

Saarbrücken, den 08.11.2010
Landesverband Saarländischer Segler e.V.
Der Vorstand des LVSS und Seglerrat